

schließe ich an dieser Stelle die Debatte zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16934, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15517 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir stimmen damit über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch, es gibt Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Dann frage ich jetzt auch die Enthaltungen ab, die – wie angekündigt – bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion sind. Mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15517 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9 und damit zu einem Vorlese- und Abstimmungsmarathon. Ich beginne mit:

9 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16936

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (s. *Anlage 1*).

Darum kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/16936, den Gesetzentwurf mit denen seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb stimmen wir auch hier über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Sind bei der SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15234 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16487

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16937

zweite Lesung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*).

Wir können damit sofort zur Abstimmung kommen. Der Rechtssatzvorbehalt empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Diese sind bei der SPD-Fraktion und bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16487** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16517

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16938

zweite Lesung

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden (s. *Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16938, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb gibt es jetzt hier die Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dagegen. Die

Stimmenthaltungen? – Sind bei der AfD-Fraktion. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16517** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16939

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind ebenfalls zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir hier unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6726 über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16802** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16941

zweite Lesung

Auch hier sind die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Zum Abstimmungsprozedere: Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb folgt jetzt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Diese sind bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16728** **angenommen und verabschiedet**.

14 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16810

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16942

zweite Lesung

Wie Sie sich denken können, sind auch hier die Reden zu Protokoll gegeben, und die Abstimmung steht an (s. *Anlage 6*).

Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16942, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Deshalb stimmen wir jetzt ab über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6673 und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag entsprechen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die sind demzufolge bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **erteilt**.

15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021